

Ausländerbeirat / Integrationsbeirat der
Stadt

Einführung des Kommunalwahlrechts für Nicht-EU-Staatsbürger vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen auf europäischer und Bundesebene

I. Antrag

Der Ausländerbeirat / Integrationsbeirat fordert den Stadtrat auf, sich ebenso wie viele andere Städte mit einem Stadtratsbeschluss bzw. mit einer Resolution für die Einführung des Kommunalwahlrechts für Nicht-EU-Staatsbürger einzusetzen.

II. Begründung

In vielen Ländern der EU wie Schweden, Dänemark, den Niederlanden, Belgien, Irland, Ungarn, Estland, Litauen und der Slowakei ist das kommunale Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer bereits eine Selbstverständlichkeit geworden. Damit wurde den Beschlüssen des Europaparlaments sowie verschiedenen internationalen Vereinbarungen („Konvention zum Schutz der Menschenrechte“, „Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte“, Beschlüsse der „KSZE“) entsprochen. Es ist für die Integration und für die künftige demokratische Entwicklung auch in unseren Kommunen wichtig, dass alle Bewohner bei den Entscheidungen, die ihr unmittelbares Lebensumfeld betreffen, ein Mitspracherecht haben.

Mit der Einführung des kommunalen Wahlrechts für EU-Staatsangehörige ist ein „Dreiklassenwahlrecht“ mit vollwahlberechtigten deutschen Staatsbürgern, kommunalwahlberechtigten EU-Bürgern und wahlrechtslosen Drittstaatsangehörigen entstanden. Solange einem großen Teil der Gesellschaft dieses Partizipationsrecht vorenthalten wird, wird sich dieser viel stärker mit der Politik der Herkunftsländer beschäftigen und von der demokratisch-politischen Teilhabe in Deutschland isoliert bleiben. Es ist mit den Grundsätzen eines demokratischen Rechtsstaates unvereinbar, dass Menschen, die seit über 30 Jahren in diesem Land leben und alle ihnen möglichen staatsbürgerlichen Pflichten erfüllen, bei Kommunalwahlen zu einer Zuschauerrolle verurteilt werden.

Für die im September 2009 endende Legislaturperiode wurde die Prüfung der Einführung des Kommunalwahlrechts für Nicht-EU-Bürger im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien im Deutschen Bundestag vereinbart, aber nicht im Bundestag beschlossen. Da die Amtsperiode des Bundestags in Kürze endet, ist abzusehen, dass sich der Bundestag mit dem Thema nicht abschließend befasst und die Einführung des Ausländerwahlrechts wieder in die nächste Amtsperiode verschoben wird. Das Thema wird jedoch auf der Tagesordnung bleiben.

Es läuft bereits eine bundesweite Kampagne zur Einführung des Kommunalwahlrechts für Nicht-EU-Ausländer, der sich die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Bayerns (AGABY) mit einer eigenen Kampagne angeschlossen hat. Im Rahmen dieser Kampagne wird um Unterstützung auf allen gesellschaftlichen Ebenen geworben. Ausführliche Informationen zur Kampagne finden Sie auf der Internetseite: www.demokratie.agaby.de.

Dazu gehört auch der Aufruf an die Städte und Gemeinden, sich mit einem Stadtrats- bzw. Gemeinderatsbeschluss für die Einführung des kommunalen Wahlrechts auszusprechen. Bisher haben 31 Städte, darunter auch die Großstädte Dortmund, Köln, Bonn, Duisburg und Essen entsprechende Beschlüsse gefasst. Eine ausführliche Darstellung der Kampagne sowie der Beschlüsse der Städte und Gemeinden, die die Aktion unterstützt haben, finden Sie auf der Internetseite: www.wahlrecht-fuer-migranten.de.

Die Kampagne wird außerdem von Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften, Kirchen, Migrantenverbänden und Fachexperten unterstützt. Der Ausländerbeirat schließt sich der Kampagne an und fordert deshalb den Stadtrat auf, sich mit einem Beschluss bzw. mit einer Resolution für die Einführung des Kommunalwahlrechts für Nicht-EU-Staatsbürger einzusetzen.